

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	- Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft - EEG Gemeinschaftenergie - Verein: Energiegemeinschaft Region USW Eggenburg	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	06.10.2023 bis 21.05.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	21.05.2025
Kontaktperson, Name:	Hubert Wimmer	
Kontaktperson Adresse:	Ludwig-Kahl-Straße 7	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 3477930	
Kontaktperson E-Mail:	office@gemeinschaftenergie.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Ekut GmbH	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	KEB energy-community GmbH	
Gesamtprojektsumme:	14.994,- Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC372556	
Schlagwörter:	#Energiewende; #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #PV #Wien; #Pulkau; #Merkima; #Maissau; #Künstler; #Gemeinde schafft	
Erstellt am:	30.01.2026	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i> Die Projektinitiative ist von der Galerie „Merkima“, einer dauerhaften Kunstaussstellung in Pulkau, erfolgt. Die Idee ist im Jahre 2023 gereift und nach Überlegungen ist man zum Entschluss gekommen eine EEG zu gründen und weitere Schritte zu gehen. In der ersten Phase fanden eine Reihe persönlicher Gespräche zur Gründung und zur Konzeptionierung der EEG statt und man war schon sehr weit. In Gesprächen mit möglichen TeilnehmerInnen an der EEG hat sich herausgestellt, dass die damalige „EEG Maissau“ in der Region bereits gegründet war und Mitglieder der gesamten Region Manhartsberg aufnahm. Also ist man dem praktischen Gedanken gefolgt und hat die Aufwände für die Gründung einer eigenen EEG in die Erweiterung der bestehenden EEG umgelegt. Das ist vor allem deshalb sinnvoll, weil größere EEGs im Vergleich deutlich einfacher zu administrieren sind. Die anfängliche Unsicherheit, ob Gründung oder Erweiterung verzögerte den Prozess. Die laufende Entwicklung und Evaluierung haben aber gezeigt, dass die Entscheidung der Entwicklung der bestehenden EEG sinnvoller als eine Neugründung erschien. Nun sind schon Mitglieder aus allen Gemeinden, die am Umspannwerk Eggenburg angeschlossen sind, dabei. Bis es soweit war, dass auch die Gemeinden selbst eine Rolle in der EEG

Projektbeschreibung	
	einnahmen, dauerte es etwas, aber jetzt ergänzen die Gemeinden die Entwicklung der EEG. Beschleunigt wurde der Prozess durch die persönliche Motivation der InitiatorInnen sowie durch die gute Zusammenarbeit aller beteiligter InteressentInnen und Dienstleister. Im Endeffekt gab es keine Argumente gegen die Umsetzung.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Als Rechtsform wurde der bestehende Verein gewählt. Die einfache Umsetzung, die leichte Implementierung und die Erfahrungen damit bestärkten die Entscheidung dafür, die Rechtsperson jedenfalls beizubehalten. Es wurden und werden keine Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten hinzugezogen. Eine Steuerberatung wurde im Zuge der Eingliederung der Gemeinden sowie Vereine und Unternehmen kontaktiert und in Anspruch genommen. Musterverträge zwischen der EEG und den Teilnehmern werden in selbst angepasster Version, wie bei der bestehenden EEG, verwendet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Netz NÖ hat eine sehr ansehnliche und praktische Beauskunftung auf ihrer Homepage, wo es zunächst um das entsprechende Verteilnetz geht. Das Ansuchen der potenziellen Mitglieder läuft ebenso über die Homepage der EEG Gemeinschaftenergie. Die Informationen der Netz NÖ wurden verwendet, um eine interaktive Karte mit dem Onlinetool Google Maps zu gestalten und auf der neu gestalteten Homepage der EEG Gemeinschaftenergie im Zuge der Erweiterung implementiert. In der gesamten Region ist die Umstellung auf SmartMeter bereits weit fortgeschritten (>95%) und es wird in den FAQs der Homepage auf die Notwendigkeit eines SmartMeters hingewiesen um potenzielle Probleme vorab zu verhindern.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	<i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der</i>

Projektbeschreibung

- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?
- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?

Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)

Die Energiezuteilung ist dynamisch eingestellt und wird auch nach der Erweiterung so bleiben. Vertraglich sind alle Mitglieder an die Statuten gebunden und werden innerhalb der EEG gleich behandelt. Es gibt keine Sondertarife für sämtliche Mitglieder. Auch teilnehmende Gemeinde oder Unternehmen werden auf gleiche Art und Weise vergütet.

Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden durch die Einbindung von Dorfgemeinschaften und regionalen Vereinen berücksichtigt, in welcher alle Generationen, Geschlechter und Gesellschaftsschichten vertreten sind. Einer Energiearmut wird durch die kostengünstigere Strombeschaffung vorgebeugt und Betroffene werden besonders angesprochen und können über die jeweiligen Gemeinden und die Vorstandsmitglieder der EEG kostenlos beraten und unterstützt.

Die Strombeschaffung außerhalb der Energiegemeinschaft bleibt den Mitgliedern selbst überlassen. Diese werden sich durch die Teilnahme vermehrt mit dem Thema Strombezug auseinandersetzen und so vermehrt auf Ökostrom vom EVU umsteigen. Um diesen Effekt möglichst zu beschleunigen und zu verstärken wurden den Mitgliedern sowie allen BürgerInnen Informationen über die Homepage sowie durch die Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit dem Stromüberschuss ist es das gleiche und es gibt keine gemeinsame Vermarktung.

Das Modell der Marktprämie wird noch nicht genutzt.

Der EEG sowie den ProjektinitiatorInnen ist es wichtig, dass sich die Mitglieder mit dem Thema Strom auseinandersetzen, um so auch langfristig ökonomische und ökologische Entscheidungen

Projektbeschreibung	
	beim Thema Energieeinkauf zu ermöglichen und zu unterstützen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	• Einspeisung: 0,12 €/kWh • Bezug: 0,12 €/kWh • Verwaltung: 1,50 €/Monat und Zählpunkt Nach dem Motto Strom zu teilen und direkt hin und her zu verschieben ist der Bezugs-, sowie der Einspeisetarif in gleiche Höhe angesetzt. Die Kosten, die für den Betrieb der EEG anfallen, werden durch die Summe an Zählpunkten und deren monatlichen Beitrag gedeckt. Die weitere Tarifgestaltung und Anpassungen obliegen der Generalversammlung der EEG und werden am Marktpreis angepasst und jährlich verändert. In Sonderfällen kann die Generalversammlung außergewöhnlich zusammentreffen, um die Tarife zu ändern. Dies kann bereits durch einzelne Mitglieder der EEG laut Statuten erwirkt werden. So soll der Einfluss der Mitglieder innerhalb der EEG gestärkt werden. Die Abrechnung wurde ausgelagert an die egon-Plattform der EZN Niederösterreich. Die Online-Plattform sowie das Abrechnungssystem wurde bereits von der bestehenden EEG genutzt und zeigte sich als äußerst effektiv und nachhaltig. Die Gründungs- bzw Eingliederungs- oder Erweiterungskosten umfassen rechtliche Beratung, Marketing sowie die initiale Systemerweiterung und -anpassung und werden durch Mitgliedsbeiträge und mögliche Fördermittel finanziert. Laufende Kosten entstehen für Administration, Abrechnung, Softwarelizenzen, Wartung technischer Infrastruktur, Kommunikation und den Aufbau von Rücklagen. Die Finanzierung erfolgt über die monatlichen Zählpunktpauschalen, etwaige Förderungen und im Bedarfsfall durch Unterstützungen der teilnehmenden Gemeinden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit mit Behörden war insgesamt konstruktiv. Rückmeldungen zu Fördervoraussetzungen, Statuten und rechtlicher Gestaltung der Erweiterung und Ausweitung der EEG erfolgten zeitgerecht und sehr zufriedenstellend.

Projektbeschreibung	
	Der Kontakt zu EnergielieferantInnen gestaltet sich weitgehend unproblematisch. Bei den meisten EV gibt es Unterstützung bei der Teilnahme an einer EEG bzw. keine hinderlichen Regularien. Einige wenige EVs stellen jedoch bei der Einspeisung der Energie Verschlechterungen an die Haushalte, obwohl dies aus Sicht der EEG nicht rechtskonform ist. Die Bekämpfung der Maßnahme liegt jedoch bei den einzelnen Mitgliedern der EEG. Es bestehen aktuell keine rechtlichen Hindernisse zur Umsetzung der EEG-Strukturen um bestehenden Sinne.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i> Statuten und Mitgliedervereinbarung in Beilage
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i> Relevante Dokumente in der Beilage
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Im Zuge der Erweiterung der EEG im nördlichen Teil der Region Manhartsberg können nun sämtliche BürgerInnen der Region Mitglieder der EEG werden. Da die EEG Gemeinschaftenergie eine regionale EEG ist, können alle Netzteilnehmer der Netzebenen 7, 6, 5 und Sammelschiene NE4 teilnehmen. Die Teilnehmer sind zu mehr als 95% an der NE 7 angeschlossen. Einige wenige Unternehmen an NE5. Es ist jedoch schwierig diese Information von den jeweiligen Mitgliedern zu erhalten, da diese meist nicht entsprechend informiert bzw. mit dem Begriff Netzebenen wenig anfangen können.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023	2024	2025
Anzahl Zählpunkte	Anzahl Zählpunkte	Anzahl Zählpunkte
Gemeinden: 7	Gemeinden: 113	Gemeinden: 145
Gewerbe: 4	Gewerbe: 47	Gewerbe: 115
Private: 74	Private: 205	Private: 1008
Zählpunkte gesamt: 85	Zählpunkte gesamt: 465	Zählpunkte gesamt: 1268

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Die ökologischen Ziele der EEG werden durch die Einsparungen der CO₂-Äquivalente durch die Nutzung von regionalem Sonnenstrom gemessen. Um diesen Effekt an die Mitglieder weiterzugeben, werden diese Einsparungen auf den monatlichen Rechnungen der EEG ausgewiesen um Transparenz zu ermöglichen und die Motivation an einer aktiven Teilnahme am Klimaschutz zu erhöhen. Durch die monatliche Auswertung der geteilten Energiemengen kann auch die Reduktion der damit verbundenen CO₂-Mengen analysiert und ermittelt werden.

Projektbeschreibung

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Durch die Erweiterung und Weiterentwicklung der EEG im Sinne des Förderprojekts kommt es zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Vorteile aller Mitglieder. Durch die bessere Verteilung der Administrationskosten können mittlerweile sämtliche entstehende Kosten gedeckt werden und die Gemeinden müssen keine Subventionen mehr weitergeben. Somit wird in Zeiten schwieriger finanzieller Möglichkeiten der BürgerInnen aber auch der Gemeinden ein besonders hoher wirtschaftlicher Faktor erzielt. Die regionale Wertschöpfung wird durch den nachbarschaftlichen Energietausch unterstützt und durch die Vergünstigungen auf Seite der Netzgebühren sowie des niedrigen Energiepreises erhöht. Auf der anderen Seite führt der verhältnismäßig hohe Einspeisetarif auf Seite der PV-Anlagenbetreiber ebenso zu einer Verbesserung der Wertschöpfung.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Das Bewusstsein im Umgang mit Energie wird nun in der ganzen Region Manhartsberg und Schmidatal gestärkt, obwohl bewusst vermieden wird, das Wort Energiearmut zu verwenden, damit sich niemand ausgeschlossen oder ausgegrenzt fühlt. Jene, die Schwierigkeiten haben, sich bei einer EEG zu registrieren und daran teilzuhaben, werden bei den nötigen Schritten durch Gemeinden, Vorstandsmitglieder der EEG sowie aktive Mitglieder unterstützt. Das Gebiet rund ums UW Eggenburg ist reich an Sonnen-Energie und diese wird zu fairen Preisen geteilt und soll allen Haushalten zur Verfügung stehen. Speicher werden vermehrt in die EEG integriert, da sonst ein Großteil der Sonnenenergie immer noch in das überregionale Energienetz abgegeben werden muss.
2.6 Kommentare	--

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Photovoltaik: 18 Anlagen Nennleistung: 163 kWp Jahresertrag: 179.300 kWh	Photovoltaik: 139 Anlagen Nennleistung: 3.091 kWp Jahresertrag: 3.403.400 kWh	Photovoltaik: 429 Anlagen Batteriespeicher: 5 Anlagen Nennleistung: 8009 kWp Jahresertrag: 8.809.900 kWh
3.2 Nutzungsgrad:	2023	2024	2025
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Eingespeister Strom: 77.621 kWh Geteilter Strom: 46.203 kWh Überschuss Strom: 31.418 kWh	Eingespeister Strom: 1.038.074 kWh Geteilter Strom: 303.612 kWh Überschuss Strom: 734.461 kWh	Eingespeister Strom: 4.461.782 kWh Geteilter Strom: 1.068.231 kWh Überschuss Strom: 3.393.550 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	2023	2024	2025
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	50%	30%	25%

Projektbeschreibung

3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Ja, 5 Anlagen von privaten Mitgliedern zu Testzwecken. Es wird versucht die Mittagsspitze der PV zu speichern und in der Nacht wieder abzugeben.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG	Nein, nur außerhalb des Einflussbereichs der EEG
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Vor der Gründung der EEG waren rund 50 kWp Kapazität vorhanden. Im Zuge der Gründung wurde direkt keine Kapazität zugebaut.	Innerhalb dieses Jahres konnte die Kapazität der Erzeugungsanlagen um den Faktor 20 vergrößert werden. Erfolgte Zubauten bzw Erweiterungen	Innerhalb dieses Jahres konnte die Erzeugungskapazität nochmals mehr als verdoppelt werden. Zusätzlich konnten erste Batteriespeicher in der EEG genutzt werden. Durch die Erweiterung im Zuge des Förderprojekts konnten viele Anreize geschaffen werden weitere Speicher in die EEG

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			einzubinden und das Thema der Lastverschiebung konnte bei den Mitgliedern manifestiert werden. Es soll in den Folgejahren vor allem der Fokus auf die Speicherintegration gelegt werden, um die vorhandene regionale Sonnenenergie möglichst effizient und ökonomisch in der Region zu nutzen.
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.